

## **Bericht aus der Sitzung des Gemeinderats vom 14.07.2017**

auch online auf [www.bodnegg.de](http://www.bodnegg.de), Menüpunkt Rathaus, Verwaltung, GR-Sitzung/Bericht

### **1. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

Der Vorsitzende erläuterte, dass in der vergangenen nicht öffentlichen Sitzungen vom 02.06.2017 keine nicht öffentlichen Beschlüsse gefasst wurden.

### **2. Bürgerfragestunde**

Seitens der anwesenden Bürgerschaft wurden erneut Bemühungen für die Nachfolge der Postfiliale Brockmann seitens der Gemeinde, die Ergebnisse der Kanalbefahrung und der ausreichende Blitzschutz am Rathaus angefragt.

Außerdem sind Bedenken und Anregungen zum geplanten Baugebiet „Hochstätt IV“ vorgebracht worden. Angeregt wurde eine ausreichende Verbreiterung der Straße zwischen der L 355 und Unteraich, die zukünftig auch als Erschließungsstraße für das Wohngebiet „Hochstätt IV“ dienen soll. Ein Begegnungsverkehr zwischen PKW sowie LKW, die den ansässigen Zimmereibetrieb anfahren, und landwirtschaftlichen Fahrzeugen soll möglich sein. Hierzu wurde auch angeregt möglichst wenige Zufahrten aus dem geplanten Baugebiet auf die Verbindungsstraße L355 und Unteraich vorzusehen.

Hinterfragt wurde außerdem eine ausreichende emissionsschutzrechtliche Untersuchung und angeregt, die Duldung von landwirtschaftlichen sowie gewerblichen Emissionen in die Kaufverträge der zukünftigen Grundstückseigentümer aufzunehmen.

Eine weitere Anfrage bezog sich auf den 1-Euro-Samstagsbus der Stadt Ravensburg, der zur Entschärfung der Parkraumsituation während der Sanierung der Marienplatztiefgarage eingeführt wurde. Da Bodnegg außerhalb der Stadtbus-Zonen 30 bis 32 liegt, können Bodnegger Busfahrgäste nicht von dem 1-Euro-Ticket profitieren.

### **3. Feuerwehr-Angelegenheiten**

#### **a) Bestätigung der Wahl des Feuerwehrkommandanten**

#### **b) Beförderung des Feuerwehrkommandanten**

a) Bei der Generalversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Bodnegg am 31. März 2017 wurde Franz Zwisler mit einem hervorragenden Ergebnis erneut auf fünf Jahre zum Kommandanten gewählt.

Nach dem Feuerwehrgesetz von Baden-Württemberg (§ 8 Abs. 2) kann ein Kommandant vom Bürgermeister letztendlich erst in sein Amt berufen werden, wenn der Gemeinderat der Wahl zugestimmt hat. Nachdem Bürgermeister Frick große Anerkennung, Dank und Lob für Feuerwehrkommandant Zwislers bisherige selbstlose Einsatzbereitschaft, für sein vorbildliches Pflichtbewusstsein und für seinen ebenso verantwortungs- wie gefahrvollen Dienst an der Gemeinschaft aussprach, stimmte der Gemeinderat der erneuten Wahl von Franz Zwisler zum Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Bodnegg einstimmig zu.

b) Kommandant Franz Zwisler hat als Dienstgrad bis dato „Oberbrandmeister“. Nachdem er die fachlichen Voraussetzungen entsprechend der Landesrichtlinie erfüllt, konnte er nun zum Hauptbrandmeister befördert werden.

Dies schlug auch Kreisbrandmeister Oliver Surbeck vor, der Feuerwehrkommandant Zwisler ebenfalls anerkennend für seinen vorbildlichen ehrenamtlichen Einsatz im Dienste der Gesellschaft lobte. Anschließend stimmte das Gremium der Beförderung von Feuerwehrkommandant Franz Zwisler zum Hauptbrandmeister einstimmig zu. (siehe auch nachfolgender Artikel)

#### **4. Bebauungsplan „Hochstätt IV“**

- **Einstellung des Bauleitplanverfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans "Hochstätt IV" und den örtlichen Bauvorschriften**
- **Erneuter Aufstellungsbeschluss unter Anwendung des § 13b Baugesetzbuch (BauGB)**
- **Beratung der Entwurfsfassung, Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum Verfahren nach § 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

In der Sitzung des Gemeinderats vom 17.02.2017 hat der Gemeinderat beschlossen das Wohngebiet „Hochstätt IV“ im Bereich zwischen der Uhlandstraße und Widdum auszuweisen. In der vergangenen Sitzung stand nun die Beratung zur Umstellung des Verfahrens auf den zwischenzeitlich neu eingeführten § 13b BauGB und über den ausgearbeiteten Bebauungsplan-Entwurf an. Außerdem war der Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange sowie Behörden zu fassen (Billigungs- und Auslegungsbeschluss). Hierfür wurden seitens des beauftragten Planungsbüros Sieber, Lindau äußert detaillierte sowie umfassende Unterlagen und anschauliche Modelle vorgestellt und erläutert. Die Erschließungsplanung stellte Ingenieur Bruno Haag, haag+noll, Ravensburg vor. Nach umfangreicher, komplexer Beratung und ausgiebigen Diskussionen, wurden folgende Planänderungen beschlossen:

- ausreichende Verbreiterung der Verbindungsstraße L 355 und Unteraich
- keine direkte Zufahrtmöglichkeit der Grundstücke 1, 10 und 49 auf die Verbindungsstraße L 355 und Unteraich
- Festsetzungen von Geländemodellierung der Grundstücke 34, 47, 48, 52, 53 und 54
- Festsetzung von Geschosswohnungsbau für die Grundstücke 21 und 22 gemäß der vorgestellten Variante 1
- abschließende Klärung der Entsorgung von Niederschlagswasser/Versickerung

Variante 1 wurde in der Abstimmung über die vorgestellten Varianten zum Geschosswohnungsbau bei 3 Gegenstimmen, 1 Enthaltung und 7 Befürwortungen beschlossen.

Sodann fasste das Gremium den einstimmigen Beschluss, das Bauleitplanverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans "Hochstätt IV" einzustellen, um den Bebauungsplan "Hochstätt IV" unter Einbeziehung des neuen § 13b i. V .m. § 13a Abs. 1 Satz 2 BauGB im sog. beschleunigten Verfahren neu aufzustellen.

Der Gemeinderat billigte anschließend einstimmig den Entwurf zum Bebauungsplan "Hochstätt IV" und den örtlichen Bauvorschriften hierzu in der Fassung vom 02.06.2017 mit den oben aufgeführten Änderungen.

Dieser so geänderte Entwurf erhält das Fassungsdatum 15.07.2017. Sobald die Änderung eingearbeitet sind, wird mit diesem Entwurf die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Hierzu wird eine gesonderte Bekanntmachung im Mitteilungsblatt veröffentlicht.

#### **5. Erweiterung des Bebauungsplans „Lindenbühl-Weingarten“**

- **Einstellung des Bauleitplanverfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans „Lindenbühl-Weingarten“ und den örtlichen Bauvorschriften**
- **Erneuter Aufstellungsbeschluss unter Anwendung des § 13b Baugesetzbuch (BauGB)**
- **Beratung der Entwurfsfassung, Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum Verfahren nach § 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Die Aufstellung des Bebauungsplanes zur Erweiterung des Bebauungsplanes

„Lindenbühl-Weingarten“ fasste der Gemeinderat in der Sitzung vom 17.02.2017.

In der vergangenen Sitzung fasste das Gremium den einstimmigen Beschluss, das Bauleitplanverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans "Hochstätt IV" einzustellen,

um den Bebauungsplan unter Einbeziehung des neuen § 13b i. V .m. § 13a Abs. 1 Satz 2 BauGB im sog. beschleunigten Verfahren neu aufzustellen.

Des Weiteren billigte das Gremium den ausgearbeiteten und in der Sitzung vorgestellten Bebauungsplan-Entwurf einstimmig und beschloss einstimmig die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange sowie Behörden (Billigungs- und Auslegungsbeschluss, vgl. Öffentliche Bekanntmachung).

## **6. Neues Rathaus**

- Vergabe barrierefreier Zugang Sitzungssaal (UG)

Der Zugang zum Sitzungssaal soll – einschließlich Behinderten-Parkplatz, Fahrradabstellplatz und Bepflanzung - barrierefrei umgestaltet werden. Die Planung wurde durch das Büro Rau Landschaftsarchitekten, Ravensburg ausgearbeitet. Anschließend wurden Angebote zur Ausführung der Arbeiten eingeholt. Nachdem die Auftragslage im Allgemeinen sehr gut ist und zwischenzeitlich nur mehr sehr wenige Angebote abgegeben werden, wurde im Vorfeld ein großzügiger Ausführungszeitraum von Ende Juli 2017 bis Ende April 2018 festgelegt. Nach Eingang von zwei Angeboten, vergab das Gremium den Auftrag einstimmig an die wirtschaftlichste Bieterin, die Firma Helmut Haas GmbH & Co. KG, Wangen-Roggenzell zum Angebotspreis in Höhe von 40.981,08 € vergeben.

## **7. Nahwärmenetz Dorfplatz**

- Vergaben

Nach dem Beschluss des Gemeinderats in einem ersten Schritt alle öffentlichen Gebäude rund um den Dorfplatz an ein Nahwärmenetz anzuschließen, schrieb das mit der Planung und Ausschreibung beauftragte Ingenieurbüro Reiter die Leistungen aus. Den Auftrag über die Tiefbauarbeiten vergab der Gemeinderat einstimmig an die wirtschaftlichste Bieterin, die Firma Hinder GmbH, Bad Waldsee, zum Angebotspreis in Höhe von 35.200,20 €.

Das Gewerk „Heizung“ konnte mangels Bieter nicht vergeben werden. Um das Projekt als Ganzes nicht zu gefährden und die Beheizung des Dorfgemeinschaftshauses / Neubau Kindergarten im kommenden Winter zu gewährleisten, wurde das Leistungsverzeichnis „Gewerk Heizung“ überarbeitet, d.h. in das Gewerk Heizung und Fernwärmeleitung aufgeteilt.

Die Leistungsverzeichnisse wurden vorschriftenkonform nochmals als beschränkte öffentliche Ausschreibung mit deutlich verändertem Zeitrahmen ausgegeben. Der Bürgermeister wurde dann einstimmig ermächtigt, die Gewerke Heizung und Fernwärmeleitung an die jeweils wirtschaftlichste Bieterin zu vergeben.

## **8. Erweiterung Kindergarten und Dorfgemeinschaftshaus, Kaplaneiweg 2**

- Vergaben

Die Umbau- und Neubauarbeiten am Dorfgemeinschaftshaus und Kindergarten im Kaplaneiweg gehen voran. Zwischenzeitlich ist der Rückbau der Treppen- und Aufzugsanlage im Bestand abgeschlossen. Leitungen für Elektrik, Heizung und Sanitär wurden zum Teil neu verlegt. Die Betonarbeiten am Neubau gehen ebenfalls voran: Die Außenwände der Tiefgarage, der Aufzugsschacht, die Kellerräume sowie die Decke wurden betoniert.

Nun galt es in der vergangenen Sitzung weitere Gewerke zu vergeben. Diese wurden jeweils einstimmig an die wirtschaftlichste Bieterin wie folgt vergeben:

- a) Zimmerer- und Holzbauarbeiten an die Fa. Holzbau Huber zum Angebotspreis in Höhe von 251.266,14 €
- b) Fenster- und Fassadenbauarbeiten an die Fa. Heithier zum Angebotspreis in Höhe von 68.318,32 €

- c) Putz-, Dämm- und Malerarbeiten an die Fa. Wiedemann, Berg, zum Angebotspreis in Höhe von 123.302,66 €
- d) Schreinerarbeiten - Verteilerküchen an die Fa. Bihler, Ravensburg zum Angebotspreis in Höhe von 83.601,07 €.
- e) Metall Pfosten-/Riegel-Fassadenbauarbeiten an Metallbau Bacher, Mengen zum Angebotspreis in Höhe von 116.138,05 €.

### **9. Barrierefreier Umbau von Bushaltestellen**

In der Sitzung am 10.03.2017 hat der Gemeinderat festgelegt, beide Bushaltestellen in Rosenharz sowie die Bushaltestelle in der Ravensburger Straße (Engel) barrierefrei umzubauen. Das Ingenieurbüro haag+noll, Ravensburg wurde mit der Planung und Ausschreibung beauftragt.

Zwischenzeitlich wurde die Planung auf Wunsch und in Abstimmung mit dem Regierungspräsidium Tübingen modifiziert und der Ausbau zum Teil erweitert. Im Gegenzug beteiligt sich das RP an den Ausbaukosten.

Insgesamt haben fünf Firmen ein Angebot abgegeben. Der Gemeinderat vergab die Arbeiten an die wirtschaftlichste Bieterin, die Fa. Zacher mit einem Angebotspreis in Höhe von 123.085,59 €:

Erfreulich ist, dass das RP Tübingen ca. 30.000,- € von den Baukosten übernimmt und die Gemeinde für die Umsetzung der Maßnahmen zudem eine pauschale Zuweisung aus dem Kommunalinvestitionsfördergesetz (KInvFG) in Höhe von 63.828,- € erhält.

### **10. Baugesuche**

- a) Bauvoranfrage zur bauplanungsrechtlichen Zulässigkeit eines Erschließungsweges quer durch die private Grünfläche, Pfarrweg, Flst. Nr. 445
- b) Einbau einer Wohnung im Hanggeschoss und Anbau von Balkonen im EG und DG sowie Errichtung einer Doppelgarage, Billen, Flst. Nr. 314/5 und 317/6
- c) Neubau eines Carports und nachträgliche Genehmigung einer Gartenhütte mit Hundezwinger, Nelkenweg, Flst. Nr. 437/8
- d) Neubau einer Garage für drei Stellplätze, Grub, Flst. Nr. 308/6
- e) Umbau einer Metzgerei zur Tierarztpraxis, Dorfstraße, Flst. Nr. 456/26
- f) Umnutzung des bisherigen Brennholzlagers zur Garage & Anbau eines Fahrzeugunterstandes, Lindenloch, Flst. Nr. 648/2
- g) Bau eines Geräteschuppens, Hargarten, Flst. Nr. 180/1

Der Bauvoranfrage a) und den Baugesuchen b), c), d), e) und g) wurde einstimmig zugestimmt.

Das Einvernehmen zu Baugesuch f) wurde für die Umnutzung des bisherigen Brennholzlagers zur Garage einstimmig erteilt, der Anbau eines weiteren Fahrzeugunterstands wurde hingegen einstimmig abgelehnt.

### **11. Verschiedenes und Bekanntgaben**

Unter Verschiedenes gab Bürgermeister Frick bekannt, dass die Gemeinde Bodnegg **300.000 € aus dem Ausgleichstock** für die Erweiterung des Kindergartens erhielt. Weiter erklärte er, dass für das Rathaus ein freies W-LAN Netz für Besucher/innen und Bürger/innen eingerichtet wird.

Zur **Postfiliale Brockmann** führte er aus, dass die Deutsche Post A.G. auf die Gemeinde zukommen wird, sobald die Kündigung für die Postfiliale vorliegt, um einen Fortbestand einer Postfiliale in Bodnegg zu besprechen.

Außerdem informierte er über den anstehenden **Austausch der System- und Antennentechnik an den Mobilfunkstandorten** Hirscher und Rotheidlen, Birkenstraße.

Auch auf die Teilnahme an den **Leuchttürmen der Bürgerbeteiligung** des Staatsanzeiger Verlags informierte Bürgermeister Frick. Er führte aus, dass Bodnegg mit der ‚Fahrradprojekt – Reparatur von Fahrrädern durch Schüler‘ und dem ‚Offenen Treff mit Flüchtlingen‘ an der Ausschreibung teilnimmt.

Zum **1-EURO-Busticket** erklärte er, dass dieses nur in den Tarif-Zonen 30-32 gilt. Die Stadt Ravensburg zahlt den Verkehrsunternehmen den entstehenden Abmangel. Soll das 1-Euro-Busticket bis nach Bodnegg ausgeweitet werden, ist auch von der Gemeinde Bodnegg der entstehende Abmangel auszugleichen.